

Checkliste zur Erstellung einer Betriebsanweisung

Die Checkliste soll eine Hilfestellung bei der Sammlung der benötigten Daten geben.

Nr.	Checkpunkte	Bemerkungen
1.	<p>An welchen Arbeitsplätzen, in welchen Betriebsbereichen kommen Gefahrstoffe vor?</p> <p>Ist ein betriebliches Gefahrstoffverzeichnis erstellt?</p> <p>Es sind auch solche Arbeitsplätze zu berücksichtigen, an denen eine Exposition gegenüber Gefahrstoffen von benachbarten Arbeitsplätzen vorliegt.</p>	
2.	<p>Welche gefährlichen Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse werden am Arbeitsplatz eingesetzt (Produktnamen, gefährliche Eigenschaften)?</p> <p>Liegt ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt entsprechend REACH-Verordnung in Verbindung mit § 6 GefStoffV vor?</p> <p>Wenn nein: Anfrage beim Hersteller oder Lieferanten (siehe auch Checkliste zum Sicherheitsdatenblatt, unter www.gisbau.de).</p>	
3.	<p>Führen die Beschäftigten „Tätigkeiten“ mit diesen Gefahrstoffen aus oder werden Gefahrstoffe bei den Tätigkeiten freigesetzt? Tätigkeit ist jede Arbeit, bei der Stoffe, Gemische oder Erzeugnisse im Rahmen eines Prozesses einschließlich Produktion, Handhabung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Behandlung verwendet werden oder verwendet werden sollen oder bei der Stoffe oder Gemische entstehen oder auftreten. Hierzu gehören Verwenden sowie Herstellen. Tätigkeiten sind auch Instandhaltungsarbeiten sowie Bedien- und Überwachungsarbeiten.</p>	
4.	<p>Sind zusätzlich zu den vorliegenden Informationen weitere Ermittlungen erforderlich?</p> <p>Informationsquellen können des weiteren sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung des Gebindes • Detaillierte (gesonderte) Anfrage an den Hersteller • Spezielle Literatur (z. B. Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für Gefahrstoffe TRGS, Loseblattsammlungen wie Kühn-Birett). • Gefahrstoff-Datenbanken im Internet www.dguv.de/ifa/index.jsp www.baua.de/prax www.gisbau.de www.gischem.de www.chemie-datenbanken.de 	

Nr.	Checkpunkte	Bemerkungen
5.	Liegt eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung insbesondere hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • gefährlicher Eigenschaften der Stoffe und Gemische • Ausmaß, Art und Dauer der Exposition der Beschäftigten • physikalisch-chemischer Wirkungen (Brand- und Explosionsverhalten) • Möglichkeiten einer Substitution von Stoffen oder Verfahren • Arbeitsbedingungen und Verfahren einschl. Arbeitsmittel und Gefahrstoffmenge • Arbeitsplatzgrenzwerte und biologische Grenzwerte • Wirksamkeit der getroffenen oder zu treffenden Schutzmaßnahmen • Schlussfolgerungen aus arbeitsmedizinischer Vorsorge vor? 	
6.	Sind alle Gefährdungsmöglichkeiten, die vom Gefahrstoff in der jeweiligen Anwendung ausgehen, erfasst? <ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Dämpfe und Ausgasungen • Zersetzungsprodukte beim Erhitzen • Gefährliche Reaktionsprodukte • Hautresorption (siehe auch TRGS 400 und TRGS 401) 	
7.	Welcher Personenkreis ist betroffen? Für einige Personengruppen, wie z. B.: Wartungs- und Instandsetzungspersonal, Jugendliche, werdende Mütter, ausländische Mitarbeiter, sind besondere Hinweise erforderlich.	
8.	Sind besondere Gefährdungen bei Betriebsstörungen, Wartung, Instandsetzung oder Reinigung berücksichtigt worden?	
9.	Welche notwendigen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind für ein sicheres Arbeiten mit dem Gefahrstoff erforderlich? <ul style="list-style-type: none"> • Technische Schutzeinrichtungen, • Informationen über Maßnahmen, die zur Verhütung einer Exposition zu ergreifen sind, • Organisatorische Maßnahmen (z. B. arbeitsmedizinische Vorsorge), • Informationen zum Tragen und Benutzen von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung, • Arbeitshygiene, • Hautschutzmaßnahmen, • Hinweise auf Beschäftigungs- und Verwendungsbeschränkungen etc. 	
10.	Welche Verhaltensregeln sind für den Gefahrfall (Störungen, unplanmäßiges Abweichen vom Arbeitsablauf u. a.) erforderlich? <ul style="list-style-type: none"> • ggf. nicht geeignete Löschmittel nennen • Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen. 	

<p>11.</p>	<p>Welche „vor Ort“ zu leistenden Erste-Hilfe-Maßnahmen sind erforderlich?</p> <p>Maßnahmen nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einatmen • Haut- und Augenkontakt • Verschlucken und ggf. Verbrennen nennen. <p>Sind Ersthelfer ausgebildet und benannt und welche innerbetrieblichen Notrufnummern existieren?</p>	
<p>12.</p>	<p>Welche Regelungen bestehen hinsichtlich Abfallbehandlung und -transport im Betrieb und welche sind für den jeweiligen Arbeitsplatz von Bedeutung?</p>	
<p>13.</p>	<p>Ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung aufgrund der Arbeitsbedingungen für bestimmte Tätigkeiten nur eine „geringe Gefährdung“?</p> <p>Wenn ja, müssen keine Betriebsanweisungen erstellt und keine gefahrstoffspezifischen Unterweisungen durchgeführt werden (siehe Abschn. 1, TRGS 555).</p> <p>Bedingungen für Tätigkeiten mit geringer Gefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geringe verwendete Stoffmenge • nach Höhe und Dauer niedrige Exposition • Maßnahmen nach § 8 GefStoffV (Allgemeine Schutzmaßnahmen) ausreichend • keine Tätigkeiten mit akut toxischen (Kat. 1–3), Krebs erzeugenden, Keimzellmutagenen, Erbgut verändernden oder reproduktionstoxischen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B. 	<p>Keine Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 14 GefStoffV erforderlich!</p> <p>Hiervon unberührt ist die allgemeine Unterweisung entsprechend § 4 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“.</p>

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221/3778-0
Telefax 0221/3778-1199

 www.bgetem.de

 facebook.com/bgetem

 youtube.com/diebgetem

 twitter.com/bg_etem

 instagram.com/bg_etem

 xing.to/bgetem

 de.linkedin.com/company/bgetem

Bestell-Nr. B00

1 · 0 · 05 · 16 · 3

Alle Rechte beim Herausgeber